



ELTERNKAMMER HAMBURG

Geschäftsstelle p.A. BSB
Hamburger Str. 31
22083 Hamburg
④ 4 28 63-35 27
FAX 4 28 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>

Hamburg, den 14.02.2017

Die Elternkammer beschließt auf ihrer Sitzung am 14.02.2017:

„Die Elternkammer fordert die BSB auf, die Hamburger Schulen dahingehend zu informieren, dass Schüler und Schülerinnen die schulischen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife i.S. des §33 II APO – AH – neben den übrigen Voraussetzungen dieser Vorschrift – auch dann erwerben, wenn die einzubringenden Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden Semestern mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden, wobei es **nicht** erforderlich ist, dass die Leistungen während identischer Semester erbracht werden.“

Darüber hinaus möge die BSB das Hamburger Schulgesetz zur Klarstellung §33 II APO – AH im letzten Satz wie folgt ergänzen:

----- alle eingebrochenen Ergebnisse müssen jedoch in zwei aufeinander folgenden Semestern erbracht worden sein, **wobei es für die Bewertung der jeweiligen Leistungen nicht erforderlich ist, dass es sich um identische Semester handelt**-----

§ 48 II APO – AH (betrifft das Abendgymnasium) wäre ebenfalls entsprechend zu ergänzen“